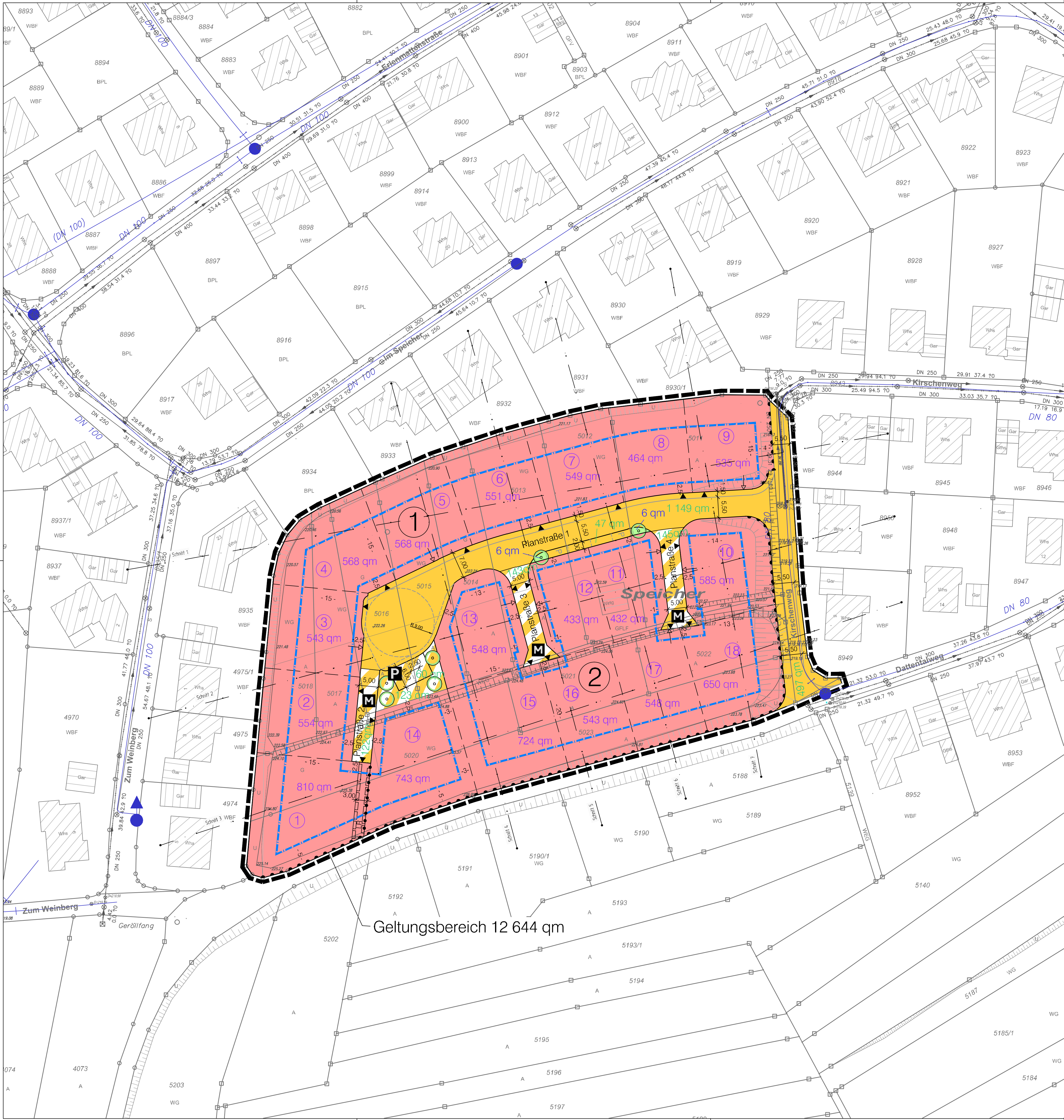




Planzeichenerklärung

Festsetzungen:

Art der Nutzung

reines Wohngebiet - WR

Regelungen zur Ausnutzung

0,4 Grundflächenzahl - GRZ als Höchstmaß

WH 5.0 m
GH 9.0 m maximale Wandhöhe
maximale Gebäudehöhe

aoED abweichende offene Bauweise:
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

maßgebende Erschließungsstraße
für unteren Bezugspunkt

Straßen und Wege

Öffentliche Straßenverkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche
besonderer Zweckbestimmung:
Mischfläche

Öffentliche Verkehrsfläche
besonderer Zweckbestimmung:
Parkfläche

Bereich ohne
Ein- und Ausfahrt

nicht verbindliche Darstellung der
Grundstückzufahrten

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes

Abgrenzung
unterschiedlicher Nutzung

nicht verbindliche Einteilung
der Baugrundstücke

nicht verbindliche
Nummerierung und
Größe der Baugrundstücke

mit einem Leitungsrecht
zu belastenden Flächen

Plangrundlage:

vorhandenes Hauptgebäude

vorhandenes Nebengebäude

Bestehende Böschung

1,0

Geschossflächenzahl - GFZ
als Höchstmaß

0° - 45°

Dachneigung

2 WE

Höchstzulässige Zahl der
Wohneinheiten in Wohngebäuden

1

Öffentliche Verkehrsfläche
besonderer Zweckbestimmung:
Anpflanzung von Bäumen
vorgesehener Bereiche

1

Öffentliche Verkehrsfläche
besonderer Zweckbestimmung:
Anpflanzung von Bäumen
vorgesehener Bereiche

1

Öffentliche Verkehrsfläche
besonderer Zweckbestimmung:
Anpflanzung von Bäumen
vorgesehener Bereiche

1

Öffentliche Verkehrsfläche
besonderer Zweckbestimmung:
Anpflanzung von Bäumen
vorgesehener Bereiche

1

Öffentliche Verkehrsfläche
besonderer Zweckbestimmung:
Anpflanzung von Bäumen
vorgesehener Bereiche

1

Öffentliche Verkehrsfläche
besonderer Zweckbestimmung:
Anpflanzung von Bäumen
vorgesehener Bereiche

1

Öffentliche Verkehrsfläche
besonderer Zweckbestimmung:
Anpflanzung von Bäumen
vorgesehener Bereiche

1

Öffentliche Verkehrsfläche
besonderer Zweckbestimmung:
Anpflanzung von Bäumen
vorgesehener Bereiche

1

Öffentliche Verkehrsfläche
besonderer Zweckbestimmung:
Anpflanzung von Bäumen
vorgesehener Bereiche

1

Öffentliche Verkehrsfläche
besonderer Zweckbestimmung:
Anpflanzung von Bäumen
vorgesehener Bereiche

1

Öffentliche Verkehrsfläche
besonderer Zweckbestimmung:
Anpflanzung von Bäumen
vorgesehener Bereiche

1

Öffentliche Verkehrsfläche
besonderer Zweckbestimmung:
Anpflanzung von Bäumen
vorgesehener Bereiche

1

Öffentliche Verkehrsfläche
besonderer Zweckbestimmung:
Anpflanzung von Bäumen
vorgesehener Bereiche

1

Öffentliche Verkehrsfläche
besonderer Zweckbestimmung:
Anpflanzung von Bäumen
vorgesehener Bereiche

1

Öffentliche Verkehrsfläche
besonderer Zweckbestimmung:
Anpflanzung von Bäumen
vorgesehener Bereiche

1

Öffentliche Verkehrsfläche
besonderer Zweckbestimmung:
Anpflanzung von Bäumen
vorgesehener Bereiche

1

Öffentliche Verkehrsfläche
besonderer Zweckbestimmung:
Anpflanzung von Bäumen
vorgesehener Bereiche

1

Öffentliche Verkehrsfläche
besonderer Zweckbestimmung:
Anpflanzung von Bäumen
vorgesehener Bereiche

1

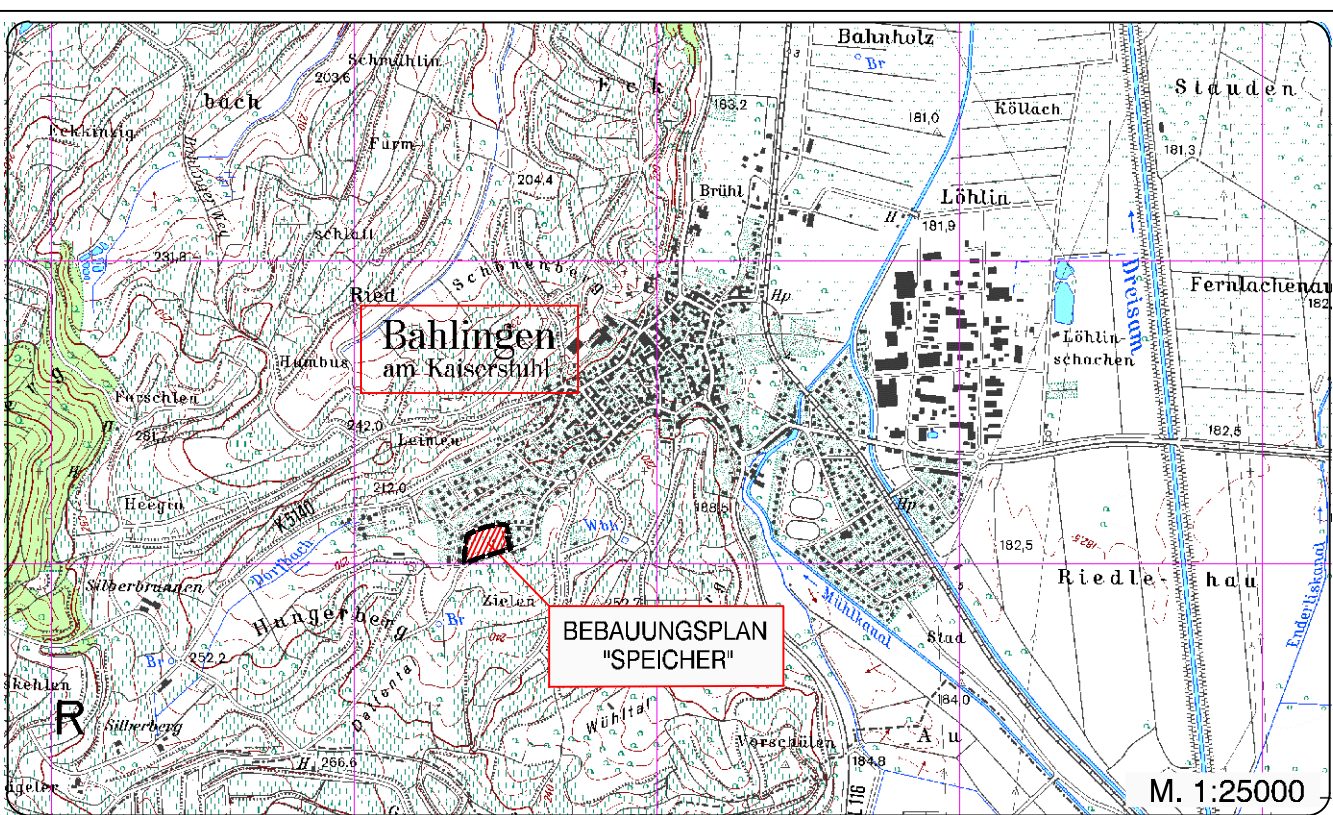
Öffentliche Verkehrsfläche
besonderer Zweckbestimmung:
Anpflanzung von Bäumen
vorgesehener Bereiche

1

Öffentliche Verkehrsfläche
besonderer Zweckbestimmung:
Anpflanzung von Bäumen
vorgesehener Bereiche

1

Öffentliche Verkehrsfläche
besonderer Zweckbestimmung:
Anpflanzung von Bäumen
vorgesehener Bereiche



Füllschema der Nutzungsschablone:

1		Nr. der Nutzungsschablone	
WR 1	WH 5.0 m GH 9.0 m	Art der baulichen Nutzung	Gebäudehöhen
0,4	1,0	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
aoED	0° - 45°	Bauweise	Dachgestaltung
2 WE		Wohneinheiten	

1		2	
WR 1	WH 5.0 m GH 9.0 m	WR 2	WH 6.5 m GH 9.5 m
0,4	1,0	0,4	1,0
aoED	0° - 45°	aoED	0° - 45°
2 WE		3 WE	

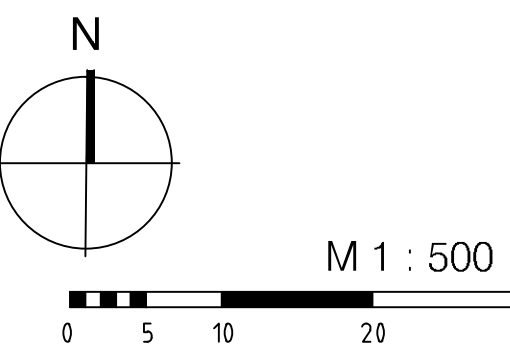
STAND: 16.06.2016
FASSUNG: VORENTWURF
ZUR FRÜHZEITIGEN BEHÖRDENBETEILIGUNG GEMÄSS § 4 Abs. 1 BauGB

GEMEINDE BAHLINGEN
LANDKREIS EMMENDINGEN

BEBAUUNGSPLAN
UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

"SPEICHER"

ZEICHNERISCHER TEIL



Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieses
Bebauungsplanes und der örtlichen
Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan
mit dem hierzu ergangenen Beschluss
des Gemeinderats der Gemeinde Balingen
vom übereinstimmen

Balingen,

Harald Lotis
Bürgermeister

Der Bebauungsplan und die örtlichen
Bauvorschriften sind durch öffentliche
Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB
am in Kraft getreten.

Balingen,

Harald Lotis
Bürgermeister

PROJEKT	2015 325	PLANUNG	
BEARB.	Kernler	77886 Lauf	
GEZ.	Schr	07841/703-0	
DATUM	2015325/baupl/vpl/bp		